



SEKRETARIAT DES RATES DER EU

~FAKTEN UND DATEN~

DIE EUROPÄISCHE UNION UND DIE BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

Brüssel, den 9. März 2007

Der Terrorismus stellt eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit Europas, die Werte unserer demokratischen Gesellschaften und die Rechte und Freiheiten der europäischen Bürger dar. Terrorakte sind kriminelle Handlungen und unter keinen Umständen zu rechtfertigen.

Der Terrorismus muss sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bekämpft werden. Die Europäische Union ist seit dem 11. September und vor allem seit den schrecklichen Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) verstärkt tätig geworden. Der Rat hat ausgehend von Vorschlägen des Vorsitzes und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung angenommen, die die Union dazu verpflichtet, den Terrorismus weltweit unter Achtung der Menschenrechte zu bekämpfen und es ihren Bürgern zu ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben. Die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung umfasst vier Arbeitsfelder: Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion.

Prävention

Das erste Ziel besteht darin zu verhindern, dass Menschen sich dem Terrorismus zuwenden, indem in Europa und über Europa hinaus bei den Faktoren oder Ursachen angesetzt wird, die zu Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus führen können.

- Um eine verbesserte Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union zu erreichen, hat der Rat eine Strategie und einen detaillierten Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus (2005) angenommen. Zu den Durchführungsmaßnahmen gehören Initiativen der Mitgliedstaaten und Europol zur Verhinderung von Radikalisierung in Gefängnissen und zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft im Internet ('Check the Web'). Es wurde mit der Ausarbeitung einer europäischen Strategie zur bürgernahen Polizeiarbeit begonnen.

P R E S S

- Die EU trägt durch ihre militärischen und zivilen Einsätze zur Krisenbewältigung im Rahmen der ESVP dazu bei, das Sicherheitsumfeld zu verbessern, das Einfluss auf die Bedingungen für Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in Drittländern hat. Als Beispiele lassen sich der Einsatz in Aceh (2006), die Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Rafah (Gaza) und die geplante Mission zur Unterstützung der Polizei in Afghanistan (2007) anführen. Weitere zivile Fähigkeiten zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus im Rahmen der ESVP sind im zivilen Planziel 2008 aufgeführt.
- EU-Hilfsprojekte für Drittländer im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit setzen bei Faktoren an, die zu Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus beitragen können (Euromed, Westliche Balkanstaaten, ASEM, Zusammenarbeit mit Algerien und Marokko).
- Die EU hat zusammen mit den Euromed-Ländern Expertensitzungen durchgeführt, um die Radikalisierungsprozesse im Mittelmeerraum zu analysieren und zu vergleichen. Die Kommission wird im Jahr 2007 eine Euromed-Konferenz über die Rolle der Medien bei der Prävention der Aufstachelung zum Terrorismus organisieren.
- Im Juli 2006 hat der Rat Leitlinien zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus mit Hilfe der Kommunikation durch die Medien in der Union gebilligt. Eine erweiterte Fassung soll unter deutschem Vorsitz verabschiedet werden.
- Die Kommission hat im Jahr 2006 eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit Radikalisierung und Gewaltbereitschaft befasst. Auf der Grundlage des 6. und 7. Forschungsrahmenprogramms (2006 und 2007) wurden mehrere grenzübergreifende Studien zum Thema "Radikalisierung" in Auftrag gegeben.
- Zur Prävention von Terrorismus bedarf es einer effizienten Koordinierung auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten. Um eine solche Koordinierung zu fördern, wurde eine Peer-Evaluation der nationalen Vorkehrungen zur Terrorismusbekämpfung in die Wege geleitet. Mehrere Mitgliedstaaten haben ihre Rechtsvorschriften und ihre operativen oder analytischen Instrumente zur Terrorismusbekämpfung durch die Anwendung von EU-weit bewährten Praktiken verbessert.

Schutz

Das zweite Ziel der Strategie zur Terrorismusbekämpfung besteht darin, Bürger und Infrastruktur zu schützen und die Verwundbarkeit gegenüber Anschlägen zu verringern, auch durch eine verstärkte Sicherheit für Grenzen, Verkehr und kritische Infrastrukturen.

- Die Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzschutzes umfassen die Richtlinie zur Aufnahme biometrischer Merkmale in EU-Pässe (2005), die Einrichtung der FRONTEX-Agentur (2005) und die Modernisierung des Zollkodex der Gemeinschaften (2005). Im Rat wurde eine politische Einigung über das SIS II-System erzielt (2006). Rat und Parlament verhandeln gegenwärtig über eine Verordnung zum Visa-Informationssystem. Die Kommission nimmt zur Zeit eine Folgenabschätzung zu dem erforderlichen Aufbau eines europäischen Fluggastdatensätze-Systems vor. Die europäischen Zoll- und Grenzschutzdienste haben gemeinsame Übungen durchgeführt, um dem Schmuggel von radioaktivem Material vorzubeugen, das zur Herstellung einer 'schmutzigen Bombe' verwendet werden könnte.

- Zu den Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit im Verkehrsbereich gehören die Annahme der Richtlinie zur Gefahrenabwehr in Häfen (2005) und die Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit auf europäischen Flughäfen, die nach dem vereitelten Anschlag auf ein im transatlantischen Verkehr eingesetztes Flugzeug im Vereinigten Königreich ergriffen wurden (2006). Über Maßnahmen zur Verschärfung der europäischen Flugsicherheitsstandards (Überarbeitung der Verordnung 2320/02) wird zur Zeit im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament verhandelt.
- Auf Ersuchen des Europäischen Rates hat die Kommission im Dezember 2006 weit reichende Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen vorgeschlagen. Es wurde ein Richtlinienentwurf vorgelegt, der ein Verfahren zur Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen vorsieht. Um im Notfall reagieren zu können, wird gegenwärtig ein europäisches Schnellwarnsystem (Warn- und Informationssystem für kritische Infrastrukturen) ausgearbeitet.
- Die Kommission arbeitet zur Zeit an einem Überwachungssystem zur Kontrolle von Substanzen, die bei der Herstellung von Sprengstoffen verwendet werden; der deutsche Vorsitz räumt dieser Maßnahme Priorität ein.
- Sicherheitsbezogene Forschung und Entwicklung wird im EU-Forschungsprogramm zum ersten Mal einen herausragenden Platz erhalten. Im 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) wurden 1,4 Mrd. EUR für diesen Zweck gebunden. Forschung zur Verbesserung des Schutzes 'weicher' und 'harter' Ziele vor Terrorismus stehen weit oben auf der Prioritätenliste.

Verfolgung

Das dritte Ziel der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung besteht darin, über unsere Grenzen hinweg und weltweit Terroristen zu verfolgen und gegen sie zu ermitteln, ihre Planungen, Reisen und Kommunikation zu unterbinden, Unterstützungsnetze zu zerschlagen, die Finanzierung von und den Zugang zu Anschlagsmaterial zu unterbinden sowie Terroristen vor Gericht zu stellen.

- Der Europäische Haftbefehl, der bisher zur Auslieferung von mehr als 2000 straftatverdächtigen Personen geführt hat, wird zunehmend als Instrument gegen Terrorismus und andere Formen schwerer Kriminalität eingesetzt. Ausgehend von dieser Erfahrung hat der Rat eine politische Einigung über einen Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Beweisverordnung erzielt (2006). Der Rat hat außerdem einen Rahmenbeschluss zur gegenseitigen Anerkennung von Einziehungsentscheidungen angenommen (2006).
- Zu den jüngsten Initiativen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung gehören die dritte Geldwäscherichtlinie (2005), die Verordnung über Geldkuriere, in der die Anmeldung von Barmitteln in Höhe von 10000 EUR oder mehr vorgeschrieben wird (2005), und die Verordnung über Geldtransfers (2006). Zur Zeit befasst sich der Rat mit dem Entwurf einer Verordnung über alternative Finanztransfersysteme (Zahlungsdienstleistungen).

- Mehrere Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung des Informationsaustauschs zur Terrorismusbekämpfung ab. 2005 wurde ein Gemeinsamer Standpunkt zur Verbesserung des Austauschs von Daten über gestohlene und abhanden gekommene Pässe, u.a. mit Interpol, angenommen. Eine Richtlinie über die Speicherung von Daten und ein Rahmenbeschluss über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden wurden im Jahr 2006 angenommen. Rat und Parlament beraten gegenwärtig über einen Vorschlag, mit dem der Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen verbessert werden soll. Sieben Mitgliedstaaten haben den Vertrag von Prüm unterzeichnet (2005), der den nationalen Strafverfolgungsbehörden Zugang zu Datenbanken in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich Fingerabdruck- und DNA-Datenbanken) gewährt und die grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit erleichtert. Gegenwärtig erörtert der Rat Möglichkeiten zur Integration des Prüm Vertrags in den Rechtsrahmen der Europäischen Union.
- Die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Nachrichtendienste wurde 2005 durch Modernisierung und Ausbau des EU-Lagezentrums verstärkt, das den Mitgliedstaaten und der Kommission in vielen Fällen Bewertungen terroristischer Bedrohungen von hohem Niveau zur Verfügung gestellt hat.
- Europol und Eurojust sind gegenwärtig jeweils mit circa 20 terrorismusbezogenen Ermittlungen in Europa befasst. Die transatlantische Zusammenarbeit wurde durch die Stationierung von Verbindungsbeamten der USA bei Europol und Eurojust verstärkt. 2006 wurde eine Vereinbarung über einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Eurojust und dem amerikanischen Justizministerium geschlossen. Dem Rat liegt ein Vorschlag zur Stärkung von Europol, u.a. durch eine Änderung der Rechtsgrundlage von Europol, vor. Die Europäische Polizeiakademie (EPA) hat Fortbildungsprogramme zur Terrorismusbekämpfung für höherrangige Polizeibeamte eingerichtet.
- Im 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) sind umfangreiche Mittel für einen verstärkten Schutz gegen konventionelle Sprengstoffe und nichtkonventionelle Terroranschläge (chemische, biologische, radiologische und nukleare Anschläge) vorgesehen.

Reaktion

Die vierte Priorität der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung besteht darin, uns selbst in einer solidarischen Gesinnung dafür zu rüsten, die Folgen von Terroranschlägen zu bewältigen und möglichst gering zu halten, indem wir die Reaktionsfähigkeit, die Koordinierung der Reaktion und die Betreuung der Opfer verbessern.

- Es wurden die militärischen Güter und Fähigkeiten ermittelt, die für eine koordinierte Reaktion der EU im Katastrophenfall zur Verfügung stehen könnten. Dazu zählen strategische Transportmittel (Luft/See), taktische Transportmittel (Hubschrauber), medizinische Einheiten, Feldlazarette und Logistik. Die Verfahren zur Abgleichung des Transportbedarfs und der entweder im Besitz des Militärs befindlichen oder angemieteten Transportausrüstungen aus den Mitgliedstaaten wurden abgeschlossen.

- Es wurden mehrere Initiativen ergriffen, um den konsularischen Schutz von EU-Bürgern im Falle von Terroranschlägen oder Naturkatastrophen in Drittländern zu verbessern. Die Kommission hat vor kurzem weitere Vorschläge hierzu vorgelegt.
- Es werden weiterhin jährlich multinationale Übungen durchgeführt, um die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Unterstützung im Falle von durch Menschen oder die Natur verursachten Katastrophen zu testen (2006: Bulgarien, Dänemark/Schweden; 2007: Luxemburg). Dabei hat sich u.a. gezeigt, dass die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den nationalen Hauptstädten und der Europäischen Kommission verbessert werden müssen. Um die Kommunikation ihrer eigenen Dienststellen im Krisenfall zu verbessern, hat die Kommission das ARGUS-Netzwerk eingerichtet.
- Es wurde ein Finanzierungsinstrument für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes (2007-2013) geschaffen. Dieses ermöglicht der Union, Maßnahmen betreffend Prävention, Bereitschaft und Reaktion im Hinblick auf durch Menschen oder die Natur verursachte Katastrophen innerhalb und außerhalb der Union zu unterstützen (Jahreshaushalt (Richtbetrag): 25 Mio. EUR).
- Es wurde ein Pilotprojekt lanciert, um Terrorismusopfern und ihren Familien zu helfen. Weitere Mittel zur Unterstützung von Opfern sind im Programm "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" (2007-2013) vorgesehen.
- Auf Vorschlag des Vorsitzes und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung wurden Vorschläge angenommen, wonach EU-Regelungen zur Koordinierung in Krisen- und Notfällen getroffen werden sollen (2005). Ständige Verfahrensregelungen und ein Handbuch für die Notfall- und Krisenkoordination im Rat wurden gebilligt (2006) und in einer Übung unter Einbeziehung von Ständigen Vertretern, Kommission und Ratssekretariat getestet (2006). 2007 wird eine Anschlussübung stattfinden.

Internationale Zusammenarbeit

Die Terrorismusbekämpfung spielt eine bedeutende und wachsende Rolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union und in ihren internationalen Beziehungen.

- Die Vereinten Nationen nehmen mit starker Unterstützung der Union eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus wahr. Dies zeigt z.B. die Annahme des Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (2005) und der Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus (2006). Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für ein umfassendes Übereinkommen der VN zur Terrorismusbekämpfung ein. In ihren Beziehungen zu Drittländern dringt die EU kontinuierlich auf die Ratifizierung und Umsetzung der bestehenden 16 VN-Übereinkommen und Protokolle zur Terrorismusbekämpfung.
- Im Zeitraum 2004-2006 hat die EU einmal im Jahr stattfindende politische Dialoge auf hoher Ebene zur Terrorismusbekämpfung mit den USA, Russland, Indien, Pakistan, Australien und Japan initiiert. Ägypten hat die EU um Aufnahme eines ähnlichen Dialogs ersucht. Im Rahmen der Asien-Europa-Treffen (ASEM) war die EU Mitveranstalter zweier regionaler Konferenzen zum interreligiösen Dialog (Bali 2005; Zypern 2006). Eine Folgekonferenz wird im Jahr 2007 in Peking stattfinden. Seit 2004 hat die EU einmal im Jahr zusammen mit den Ländern des Golf-Kooperationsrats einen Dialog zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung veranstaltet.

- Die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus wird durchgehend in die externen Abkommen der Union einbezogen. Als Beispiel lassen sich das überarbeitete Cotonou-Abkommen, der Europa-Mittelmeer-Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung (beide aus dem Jahr 2005) und der Entwurf für ein Abkommen über Terrorismusbekämpfung und Nichtverbreitung mit Pakistan anführen. Die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung wurde auch in die 11 Aktionspläne im Rahmen der Nachbarschaftspolitik der EU aufgenommen.
- Seit 2004 hat die EU zusammen mit Algerien, Indonesien und Marokko Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung ergriffen und dabei Hilfsprojekte zusammengeführt, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission finanziert werden. Außerdem unterstützt die Kommission ein breites Spektrum von Projekten zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere Projekte in den Bereichen Grenzschutz und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, in verschiedenen Regionen vom Balkan bis zu Südostasien. Der neue Stabilitätsfonds (2007-2013) wird es der Union erlauben, ihre Hilfe an Drittländer für den Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung erheblich zu verstärken. 2007 wird die erste Gemeinsame Aktion der GASP im Terrorismusbereich anlaufen. Sie besteht in der finanziellen Förderung des Zentrums für Terrorismusbekämpfung der Afrikanischen Union in Algier.
- Im Rahmen der G8 unterstützen die Kommission und mehrere Mitgliedstaaten weltweite Bemühungen zur Verringerung des Risikos, dass Terroristen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen. Die Union unterstützt z.B. die Bemühungen Russlands, seine überzähligen Lagerbestände an atomaren und chemischen Waffen abzubauen. Im Rahmen Gemeinsamer Aktionen der EU werden die Nichtverbreitungstätigkeit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) unterstützt. Außerdem unterstützt die Union in erheblichem Umfang Bemühungen, die Verbreitung biologischer Waffen zu verhindern.

Kontaktadresse:

Pressedienst des Rates der Europäischen Union

Press.office@consilium.europa.eu

Tel. +32 (0) 2 285 95 48

Fax +32 (0) 2 285 80 26